Thomas Jungbluth
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Abteilung 1/Leiter

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4087

Alle Abg

Düsseldorf, den 16.06.2021

Stellungnahme zum Beratungsgegenstand: Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/12766 Neudruck

Anhörung des Innenausschusses und des Rechtsausschusses am 24.06.2021

Vorbemerkung
Die nachfolgende Stellungnahme klammert Gedanken zu Bekämpfungsansätzen, Erfahrungen aus Ermittlungsverfahren und operativen, verdeckten Einsätzen sowie Zusammenarbeitsaspekte aus, die durch eine Veröffentlichung die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung erschweren würden.

1 Entwicklung des Kriminalitätsphänomens „Aufsprengen von Geldausgabeautomaten“

1.1 Fallzahlen

Das Phänomen Aufsprengen von Geldausgabeautomaten (GAA) ist kein neues Phänomen. Eine deutliche Zunahme der Angriffe auf GAA ist im Jahr 2015 registriert worden. Zuvor waren es eher Einzeltaten oder kleinere Tatserien, die mit der Festnahme der Täter beendet waren. Der nachfolgenden Tabelle sind die Fallzahlen der Jahre 2015 – 2021 zu entnehmen. Als Quelle dient der kriminalpolizeiliche Meldedienst, eine Erfassung dieser Taten über die Polizeiliche Kriminalstatistik ist nicht möglich (kein spezieller Deliktsschlüssel).

Die Aufklärungsquoten (AQ) bewegen sich zwischen 51,5 % im Jahr 2015 und 25% im Jahr 2017; in der Gesamtschau sind zwischen 2015 und 2020 35,5% der Taten aufgeklärt worden. Ein jahresscharfer Vergleich der AQ lässt Tatklärungen im Folgejahr unberücksichtigt; insbesondere durch die langfristig angelegten Ermittlungen können sich auch über den Jahreswechsel hinweg weitere Tatklärungen ergeben. Aus diesem Grund ist die derzeit gering scheinende AQ im Jahr 2021 nicht aussagekräftig.

Bei der Bewertung der AQ muss beachtet werden, dass die Täter über keine/kaum soziale Kontakte in NRW verfügen, sondern regelmäßig nur für die Tatbegehung einreisen.

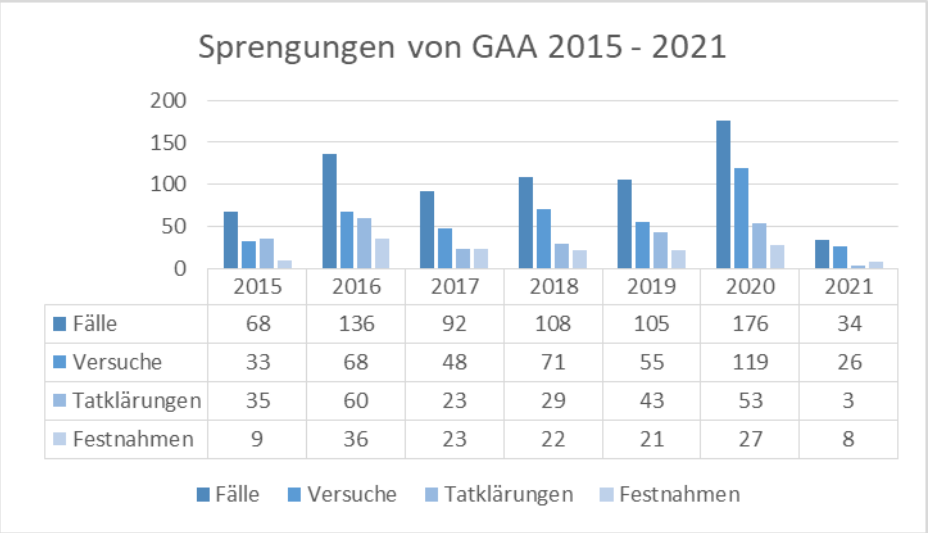

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	68	136	92	108	105	176	34
Versuche	33	68	48	71	55	119	26
Tatklärungen	35	60	23	29	43	53	3
Festnahmen	9	36	23	22	21	27	8

Auch in anderen Ländern sind die Fallzahlen gestiegen, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in NRW.[1]

1.2 Verdrängungseffekt aus den NL

Das Phänomen „Aufsprengen von Geldautomaten“ (in NL „Ploofkraken“) hat in NL Anfang der 2010’er Jahre stark zugenommen und dort zu vielfältigen Gegenmaßnahmen im repressiven und präventiven Bereich geführt. Die für die Täter damit erschwerte Tatausführung und die Reduzierung von Tatgelegenheiten haben einen Verdrängungseffekt ausgelöst, der zu einer Verlagerung der Taten insbesondere nach NRW geführt hat. Neben der gemeinsamen Grenze sind insbesondere die gut ausgebauten Fernverkehrsstraßen in NRW, die sich damit ergebenden Fluchtmöglichkeiten sowie die hohe Anzahl von GAA in NRW tatbegünstigende Faktoren. Haben die Fallzahlen in den Niederlanden über die Jahre stetig abgenommen, sind sie in NRW und in Deutschland gestiegen.

1.3 Tatverdächtige

Die Angriffe auf GAA werden in NRW vorwiegend, aber nicht nur von niederländischen Tatverdächtigen (TV) verübt. In dieser Tätergruppe überwiegen in den NL lebende Personen mit nordafrikanischem, meist mit marokkanischem Migrationshintergrund. Der Anteil der den TV aus NL zugerechneten Taten lag im Jahr 2020 bei 79,6%. Im Folgenden wird bei der Bewertung vorwiegend auf das Agieren dieser Tätergruppe abgestellt.

[1] Bundeslagebild 2020 „Angriffe auf Geldautomaten“

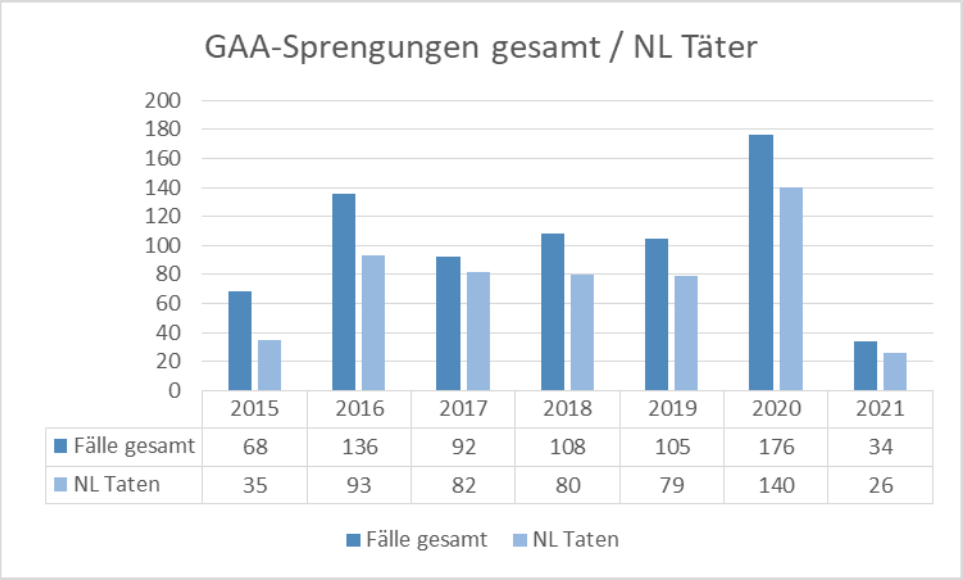

Unter diesen TV befindet sich eine größer werdende Anzahl von Personen, die auch in den NL ohne einschlägige kriminalpolizeiliche Vorerkenntnisse sind. Der Kreis, aus dem sich die TV rekrutieren, dürfte sich daher heute deutlich größer darstellen als die bisher vermutete mittlere dreistellige Zahl.

Es handelt sich nach hiesiger Bewertung nicht um eine organisierte, hierarchisch strukturierte und geführte Personengruppe, sondern eher um fluide Strukturen. In diesem Netzwerk, das aus Kennverhältnissen resultiert, verabreden sich Personen zu unterschiedlichen Straftaten und stellen sich als sehr flexibel in der Zusammensetzung als Personengruppe dar.

Die TV verfügen zum Teil über Erfahrung im Umgang mit Sicherheitsbehörden, reagieren sensibel auf kriminaltaktische Ermittlungen und passen ihr Verhalten dem polizeilichen Vorgehen an. Tat-PKW werden auf den Einbau polizeilicher Überwachungstechnik kontrolliert, PKW-systembedingte Ortungsmöglichkeiten ausgeschaltet oder die Nutzung von Mobiltelefonen während der Tatausführung weitgehend vermieden.

Bei der Bewertung möglicher generalpräventiver Wirkungen durch hohe Haftstrafen von in NRW verurteilten TV aus den NL ist zu berücksichtigen, dass Verurteilte als niederländische Staatsangehörige nach der Verbüßung einer Teilstrafe (deutlich vor Ablauf der Haftstrafe) auf Antrag in den niederländischen Strafvollzug überstellt werden können. Nach Überstellung in die NL befinden sie sich zum Teil bereits nach kurzer Zeit wieder im offenen oder bewährungsähnlichen Vollzug.

1.4 Modus operandi/Tatmittel

Die Tatzeiten liegen in den Nachtstunden, meist zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr, verteilt über die Woche ohne einen erkennbaren zeitlichen oder räumlichen Schwerpunkt, der die gezielte Zuweisung polizeilicher Einsatzkräfte ermöglichen könnte. Bis Mitte 2020 war das bevorzugte Tatmittel Gas, das durch die Täter in den GAA eingeleitet worden ist. Seitdem haben die Angriffe mittels Explosivmittel zugenommen. Dies ist eine Reaktion der Täter auf widerstandsfähiger gebaute GAA. Im Jahr 2021 haben die TV bis zum Stichtag 14.06.2021, 00:00 Uhr, von 34 Taten 22 (entspricht 64,7 %) mit Explosivmitteln verübt.

Auch in NL hat sich der Modus operandi von der Sprengung mittels Einleitung von Gas zu einem Angriff mittels Explosivmittel gewandelt. Im Jahr 2021 sind in NL von 10 Angriffen auf GAA sechs mit Explosivmitteln und nur ein Angriff mit einem Gasgemisch verübt worden.[2]

Die Tatausführung erfolgt sehr schnell und liegt oft unter fünf Minuten. Meist agieren zwei Personen an dem Geldinstitut, eine dritte Person wartet in einem Flucht-PKW.

Die PKW sind in der Regel gestohlen oder unterschlagen und werden meist mit kurz vor der Tat entwendeten Kennzeichen versehen. Der Kennzeichendiebstahl erfolgt nicht immer in unmittelbarer Tatortnähe der GAA-Sprengung. Er wird vom Geschädigten meist erst nach der Sprengung des GAA bemerkt und angezeigt. Zwischen Diebstahl des PKW und der Nutzung zur Tatausführung können Wochen oder Monate vergehen. In der Zwischenzeit werden die gestohlenen PKW in konspirativen Garagen, vorwiegend in den NL, versteckt. Die Täter nutzen für das Ausspähen und Vorbereiten einer Sprengung grundsätzlich andere, unverdächtige PKW als zur Tatausführung. Die hochmotorisierten PKW sind oft von der Marke Audi, was in den Medien zu dem Ausdruck „Audi-Bande“ geführt hat, die es in der Form faktisch nicht gibt.

Nach der Tat verlassen die TV den Tatort und fahren mit überhöhter Geschwindigkeit und rücksichtslosem Fahrverhalten unter Inkaufnahme von erheblichen Gefahren für Unbeteiligte, eingesetzte Kräfte und sich selbst, zurück in die NL. Alternativ suchen die TV konspirative Garagen auf, um Fahndungsmaßnahmen auszuweichen. Diese Alternative wird besonders bei Taten, die nicht in Grenznähe verübt werden, genutzt. Anstelle von hochmotorisierten PKW nutzen die TV zur Tatausführung auch Motorroller, mit denen sie nach der Tat ebenfalls konspirative Garagen oder Wohnungen aufsuchen. Werden diese Verstecke genutzt, können die TV dort das Ende der polizeilichen Fahndungsmaßnahmen abwarten und am Folgetag im alltäglichen Verkehrsfluss zurück in die NL fahren.

1.5 Aktuelle Situation (Stand 14.06.2021, 00:00 Uhr)

Die Fallzahlen im Jahr 2021 liegen deutlich unter denen des Vorjahres. Während in 2021 bislang 34 Taten verübt worden sind, lag die Zahl zum gleichen Zeitpunkt 2020 bereits bei 97 Taten. Der Grund wird auch in den Folgen der Ausgangsbeschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie in den Niederlanden gesehen. Die nächtlichen Ausgangssperren/-einschränkungen in den NL haben auch die Mobilität der Täter eingeschränkt. Zusätzlich ist es den Ermittlungsbehörden in NL und in Deutschland im Jahr 2020 gelungen, im 4. Quartal 2020 acht TV u.a. unter Beteiligung oder auf Veranlassung der Ermittlungskommission (EK) HEAT des Landeskriminalamtes NRW (LKA NRW) festzunehmen, die sehr aktiv tätig gewesen sind (darunter Taten in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und NRW).

2 Bekämpfungsansatz Repression

2.1 Personenbezogene Ermittlungen

Der Schwerpunkt personenbezogener Ermittlungen liegt am Aufenthaltsort der Täter in den NL. Anknüpfungspunkte für derartige Ermittlungen liegen in NRW in der Regel nicht/kaum vor, da die

[2] Information aus Lagebild NL

Täter nur wenige den Ermittlungsbehörden bekannte soziale Kontakte nach NRW unterhalten. Ziel der Zusammenarbeit mit den Ermittlungseinheiten in NL ist es, über abgestimmte Ermittlungen und operative Maßnahmen TV zu identifizieren und zu überführen. Eine öffentliche Darstellung konkreter Ermittlungsschritte oder operativer Einsätze kann aus ermittlungstaktischen Gründen nicht erfolgen.

Erfolgreiche Ermittlungen, die zu Verurteilungen von TV führen, bedingen eine umfassende und eindeutige Beweislage bereits zum Zeitpunkt der Festnahme. Mit Geständnissen ist nicht zu rechnen, allenfalls mit Teilgeständnissen zu Taten, die als beweissicher Gegenstand einer Anklage werden können.

2.2 Tatortarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der Täterermittlung ist die Suche nach objektiven Beweismitteln am Tatort. Soweit die geschädigten Geldinstitute ihre GAA mit Kameratechnik überwachen, werden Bildsequenzen mit anderen Tatorten abgeglichen, um konkrete Tatserien zu erkennen und Taten bestimmten Tätergruppen zuordnen zu können. Zum Standard bei der Tatortaufnahme gehört neben der Suche nach DNA-Spuren und Fingerabdrücken auch die Beachtung von Gefahren, die vom Tatort ausgehen (z.B. Beeinträchtigung der Gebäudestatik, Gas-Luftgemisch oder Rückstände von Explosivstoffen am Tatort).

Die bisherigen Ermittlungen zeigen, dass die Täter bestrebt sind, keine objektiven Individualspuren am Tatort oder an Gegenständen, die für die Tat genutzt werden (z.B. Flucht-PKW), zurückzulassen.

2.3 Fahndung

Ansatzpunkte für erfolgreiche Fahndungsmaßnahmen sind vor dem Hintergrund der sehr schnellen Tatausführung, der seltenen Beobachtung der Tat durch Zeugen und der extrem hohen Fluchtgeschwindigkeiten schwer zu gewinnen. Kontrollstellen in Nähe eines Tatortes (klassische Ringalarmfahndung) können in der Regel erst nach Passieren dieser Kontrollstellen durch die Täter besetzt werden. Fahndungsmaßnahmen an der Grenze zu den NL stehen vor der Herausforderung einer Vielzahl von Grenzübertrittsmöglichkeiten. In NRW bestehen an der Grenze zu NL 40 klassifizierte Grenzübergänge an Autobahnen, Land- und Kreisstraßen. Dazu kommen ca. 200 Rad- und Wanderwege, von denen 90 gut befahrbar und damit als Fluchtweg geeignet sind („Grüne Grenze“). Zudem fehlt die Möglichkeit, über Automatische Kennzeichenlesegeräte (AKLS) Fluchtwege zu verfolgen, um z.B. durch eine Kanalisierung der Fluchtrichtung gezielte Grenzfahndungsmaßnahmen auslösen zu können.

In den NL gehört der Einsatz von AKLS-Geräten zum Standard bei entsprechenden Einsatz- oder Ermittlungslagen. Die Erfahrungen sind positiv.

Die EK HEAT hat ein Fahndungskonzept entwickelt, das fortgeschrieben und aktuellen Lageerkenntnisse angepasst wird.[3]

[3] „Sprengung von Geldausgabeautomaten in NRW“, Fahndungskonzept VS-NfD

2.4 Zugriffszeitpunkt

Der Zugriff und die Festnahme von TV in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Tatbegehung stellen besondere Herausforderungen dar. Neben gefahrenerhöhenden Aspekten bei der Nutzung von Explosivmitteln und/oder Gasflaschen für unbeteiligte Dritte, für eingesetzte Kräfte oder die Täter selbst, bedingt das Anhalten eines mit überhöhter Geschwindigkeit fahrenden hochmotorisierten PKW ein taktisch und technisch komplexes Vorgehen.

Eine Festnahme vor einer Tat beseitigt die Gefahr für Dritte und verhindert die konkrete Tatausführung. Ein Zugriff nach der Tat wirft die Frage auf, ob die Tat und damit verbundene Gefahren für Dritte durch die Polizei nicht hätten verhindert werden können.

Bei einem (zu) frühen Zugriffszeitpunkt besteht das Risiko, dass die Voraussetzungen für den strafbaren Versuch einer GAA-Sprengung nicht erfüllt sind, wenn der Nachweis eines unmittelbaren Ansatzes zur Tat nicht möglich ist. Da sich einige TV selbst durch hohe Strafen nicht von weiteren Sprengungen nach Haftverbüßung abhalten lassen, kann ein Abschreckungseffekt bei einem Zugriff aus gefahrenabwehrenden Gründen kaum unterstellt werden.

Gleichwohl werden sich polizeiliche Einsatzmaßnahmen immer an der Wahrscheinlichkeit einer konkreten Gefahrenlage ausrichten müssen.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren in ganz Deutschland zunehmenden Anzahl von GAA-Sprengungen und den komplexen Anforderungen an die Einsatzbewältigung und Ermittlungsführung hat die Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) der AG Kripo unter Federführung des LKA NRW bundesweite Rahmenrichtlinien für die Einsatzbewältigung erarbeitet (VS-NfD).

2.5 Festnahmen

In Zusammenhang mit Ermittlungen der EK HEAT oder unter Beteiligung der EK HEAT sind seit ihrer Einrichtung 146 TV in Zusammenhang mit der Sprengung von GAA festgenommen worden, darunter 68 % TV aus NL.

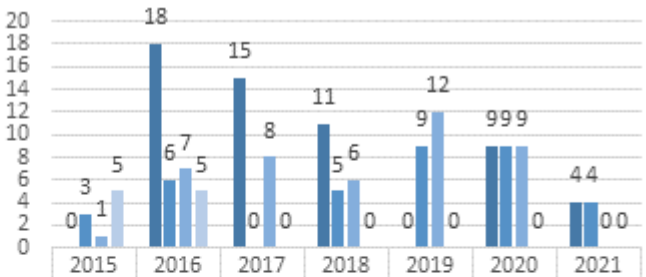

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
NL Täter durch KPB festgenommen	0	18	15	11	0	9	4
Nachahmer durch KPB festgenommen	3	6	0	5	9	9	4
NL durch EK HEAT festgenommen	1	7	8	6	12	9	0
Nachahmer durch EK HEAT festgenommen	5	5	0	0	0	0	0

Im Jahr 2020 erfolgten von den 27 Festnahmen 12 auf frischer Tat und 15 in Zusammenhang mit Ermittlungen.

3 Bekämpfungsansatz Prävention

3.1 Ausgangssituation in den NL

Die Ausgangssituation in NL unterscheidet sich von der in NRW. So stellen in NL deutlich weniger Geldinstitute GAA auf. Dort teilen sich 4 Großbanken den Markt.[4] In NRW sind es weit über 20 Anbieter.

Aufgrund der starken Zunahme von Sprengungen haben die niederländischen Strafverfolgungsbehörden gemeinsam mit den Vertretern der Geldinstitute die technischen Sicherungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis deutlich ausgebaut. Aktuell ist in NL geplant, die Anzahl der GAA weiter zu reduzieren - von mit Stand Ende 2020 ca. 6.000 GAA auf ca. 2.000 Ende 2021 -, alternativ das Betreten von Räumen, in denen GAA aufgestellt sind, zu tatrelevanten Zeiten zu unterbinden (Verschließen der Zugangstüren).[5] Verbunden mit verbesserten technischen Sicherungsmaßnahmen an GAA hat dies zu einer Reduzierung günstiger Tatgelegenheiten geführt und damit den Verdrängungseffekt nach Deutschland, wegen der Grenznähe insbesondere nach NRW, ausgelöst.

In NRW sind aktuell ca. 10.000 GAA installiert, die nicht alle den technischen Sicherungsstandard wie in den NL haben dürften.[6] Von den reinen GAA zu unterscheiden sind Geräte, an denen sowohl Aus- als auch Einzahlungen möglich sind. Diese so genannten Cash-Recycling-Machines (CRM) sind der Bundesbank zu melden. Im Juni 2021 waren für das Bundesgebiet 21.953 Geräte, für NRW 4.390 CRM-Geräte gemeldet.[7]

Die Rolle von Bargeld als Zahlungsmittel hat in Deutschland -anders als in NL- eine größere Bedeutung. Der Einsatz einer Kreditkarte auch für kleinere Summen ist hier nicht so verbreitet wie in den NL. Das erklärt den Wunsch nach Versorgung mit Bargeld auch außerhalb der Öffnungszeiten eines Geldinstitutes und führt so zu der hohen Anzahl von GAA in NRW.

Niederländische Täter versuchen Schwachstellen in GAA zu entdecken und für ihre Tatumsetzung zu nutzen. Dies führte zu Beginn des Phänomens zu Angriffen auf einen bestimmten GAA-Typen. Mit dem Auswechseln dieses Typs und der Steigerung der technischen Sicherungsmaßnahmen veränderten die Täter auch ihre Vorgehensweise. So sind in den letzten Jahren einerseits die Fallzahlen in den NL zurückgegangen, andererseits setzen die Täter zunehmend Explosivstoffe ein, da die angegriffenen GAA besser gegen Angriffe mittels Gas gesichert sind. Dieses „Wettrüsten“ stellt Sicherbehörden und auch Geldinstitute zunehmend vor Herausforderungen, weil die Gefahren durch den Einsatz von Gas sich durch den Einsatz von Explosivmitteln noch weiter erhöhen.

---

[4] ABN Amro, ING Bank, Rabobank, Postbank

[5] Informationen aus den NL im Rahmen gemeinsamer Präventionsveranstaltungen

[6] Genaue Zahlen liegen dem LKA NRW nicht vor; die Sparkasse betreibt aktuell 3.566, die Deutsche Bank 490 GAA in NRW

[7] Mündliche Mitteilung des LKA NRW. Dez. 32

3.2 Umsetzung präventiver Maßnahmen

Durch einen intensiven Dialog mit Vertretern der Geldinstitute in NRW sind die Sicherungsmaßnahmen sukzessive weiterentwickelt worden. In einem ersten Schritt haben die Geldinstitute begonnen, diesen besonders anfälligen GAA-Typ auszutauschen.

Neben Videoüberwachungen durch zentrale Sicherheitsleitstellen setzen die Betreiber von GAA vermehrt auf den Einbau von Nebelanlagen, auf mechanisch besser gesicherte Zugangsmöglichkeiten, auf den Einsatz von Geldfärbemitteln oder die Entwicklung von neuartigen Pavillons mit massiver Rundkonstruktion. Allerdings entscheiden sich die Betreiber vor dem Hintergrund der Kosten oftmals nur für eine Sicherungsmaßnahme (z.B. Nebelanlage oder Geldfärbetechnik).

Das LKA NRW geht davon aus, dass aktuell alle GAA in der Liegenschaft eines Geldinstitutes mit einer Videoüberwachung ausgestattet sind; wie viele Videoüberwachungskameras auch an eine zentrale Sicherheitsleitstelle gekoppelt sind, die eine „live"-Sicht ermöglichen, ist nicht bekannt.

Der generell höhere Sicherheitsstandard dokumentiert sich in dem hohen Anteil an Versuchen. Im Jahr 2015 lag der Versuchsanteil bei 48,5 %. Vorwiegend Täter, die nicht aus NL stammen, scheiterten, da sie den Modus operandi zur Einleitung von Gas nicht beherrschten. Im Jahr 2020 lag der Anteil bei 67,6%, im laufenden Jahr bisher bei 76,5%. Zunehmend gelingt es auch niederländischen Tätern seltener, die Sicherungen an GAA zu überwinden. Allerdings verursachen auch die Taten, bei denen die Täter nicht zum Erfolg kommen, teils hohe Sachschäden. Festzuhalten ist auch, dass sich der Sicherheitsstandard bei den Geldinstituten sehr unterschiedlich weiterentwickelt hat.

Aktuell in der Diskussion ist eine Verklebetechnik, die in den Niederlanden eingesetzt wird. Bei einem Angriff auf den GAA wird eine harzähnliche Flüssigkeit über die Geldscheine gegossen, die zum Verkleben der Scheine führt. Das mit der Klebetechnik kontaminierte Geld ist als Zahlungsmittel nicht mehr brauchbar. Diese Technik als Alternative zu Farbpatronen verhindert allerdings nicht die Tat, sondern soll „nur" die Tatbeute für die Täter unbrauchbar machen. Bei flächendeckendem Einbau dieser Mittel wird das Interesse der Täter an Angriffen auf GAA abnehmen, weil die erstrebte Tatbeute durch die Kontamination mit Farbe oder Klebemittel für sie „wertlos" ist.

3.3 Wirksamkeit präventiver Maßnahmen

Die Frage der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen wird zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere die Kostenfrage für eine Umsetzung und der stetige Anpassungsprozess der Sicherheitsstandards als Reaktion auf neue Modi operandi („Wettrüsten") führen zu unterschiedlichen Bewertungen. Zudem verweisen die Geldinstitute zum Teil auf ihren gesetzlichen Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld sicherzustellen.

Der hohe Anteil an Versuchen belegt die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen mit Blick auf den Taterfolg, kann aber zurzeit (noch) nicht verhindern, dass die Täter GAA angreifen.

Frankreich verweist auf den Rückgang der Angriffe auf GAA. Dort sind ca. 49.000 GAA landesweit aufgestellt (Stand 30.06.2019). Die Anzahl der Angriffe auf GAA ist von über 300 im Jahr 2013 auf ca. 80 im Jahr 2020 gesunken. Die französischen Behörden führen den Rückgang auf die konsequente Ausstattung von GAA mit Farbpatronen zurück. Dieser Schritt geht auf eine

Verordnung zur Absicherung von GAA mit zertifizierten Bargeldeinfärbesystemen zurück. Grundlage ist eine gesetzliche Verpflichtung für die Betreiber von GAA. Der Anteil an Versuchen liegt bei 71%.[8]

3.4 Zusammenarbeit mit Banken/Geldinstituten

Im Oktober 2015 hat das LKA NRW die ersten Handlungsempfehlungen für Betreiber von GAA herausgegeben. Mit Zunahme der Taten in NRW, verübt durch niederländische TV, hat das LKA NRW Kontakt mit den niederländischen Ermittlungsbehörden aufgenommen, um neben den Erfahrungen im Bereich der Strafverfolgung auch die Erfahrungen im Bereich der Kriminalprävention zu nutzen und die Handlungsempfehlungen zu aktualisieren. Im März 2016 hat das LKA NRW einen Gesprächskreis „Sicherheit von Geldautomaten“ installiert, der sich seitdem mindestens einmal jährlich getroffen hat, während der „Coronazeit“ auch in digitaler Form. An diesen Gesprächen waren zum Teil auch niederländische Ermittlungsbehörden oder Angehörige niederländischer Geldinstitute beteiligt.

Am 11.09.2020 hat das Ministerium des Innern des Landes NRW unter Leitung des Herrn Innenministers Vertreter der Geldinstitute und des LKA NRW zu einem Meinungsaustausch eingeladen, um grundsätzliche Fragestellungen in Zusammenhang mit den Gefahren für Dritte durch das Aufsprengen von GAA zu thematisieren.

Als Ergebnis dieser Erörterung sind die Besprechungen zwischen dem Fachdezernat des LKA NRW für Prävention und der Geldinstitute nochmals intensiviert worden. In einem ersten Meeting am 12.01.2021 haben insbesondere Vertreter des westfälischen Sparkassenverbandes ihr Modell eines besonders gesicherten Pavillons vorgestellt (massive Rundkonstruktion aus beschichtetem Stahlbeton, so genannte Rotunde).

Die Polizei drängt auf eine bessere Sicherung der GAA, insbesondere zur Nachtzeit. Vertreter der Geldinstitute weisen in diesem Zusammenhang auf die hohen Kosten und den gesetzlichen Auftrag der Bargeldversorgung für die Bevölkerung hin.

Da neben Filialstellen von Geldinstituten auch GAA-Aufstellorte, z.B. in Baumärkten oder Einkaufszentren, vermehrt angegriffen worden sind, hat das LKA NRW im April 2019 auch mit dem Einzelhandelsverband Kontakt aufgenommen.

[8] Ergebnisdarstellung aus einer Tagung von Präventionsdienststellen ohne weitere Quellenbenennung

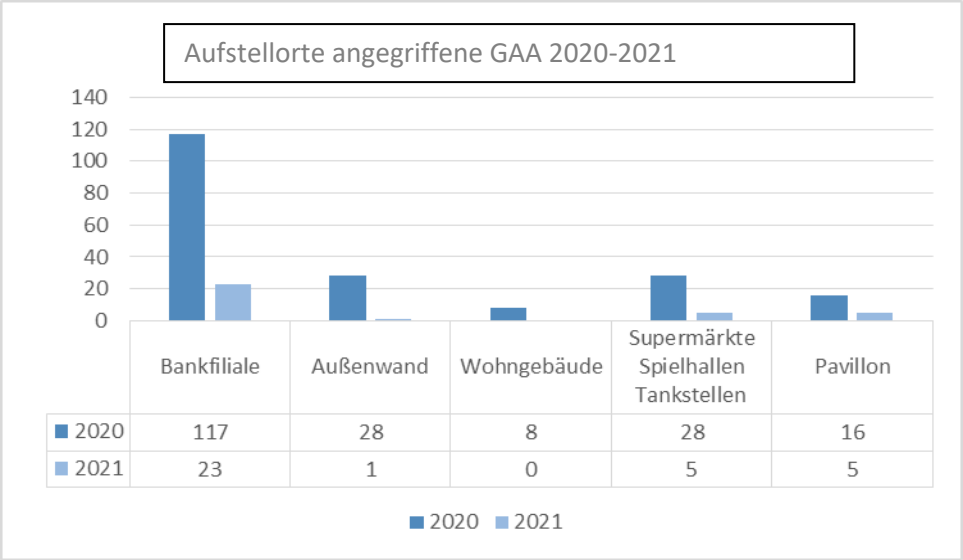

Neben einer „Handlungsempfehlung für die Betreiber von Geldautomaten“ liegen auch „Hinweise für die Vermieter von Stellflächen für den Betrieb von Geldautomaten“ vor.[9]

4 Organisation

4.1 Polizei NRW

Das LKA NRW hat im November 2015 auf Erlass des IM NRW die EK HEAT im Dezernat 11 (Ermittlungen OK und Bandenkriminalität) zur Gewährleistung einer einheitlichen Ermittlungsführung sowie zur Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der überregionalen Begehung dieser Straftaten eingerichtet.[10] Zusätzlich erfolgt durch das zuständige Fachdezernat 32 (Kriminalprävention) die Koordinierung der polizeilichen Aufgaben im Bereich der Prävention. Dabei fließen die Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren unmittelbar ein.

Die EK HEAT wird durch zusätzlich abgeordnetes Personal aus den Kreispolizeibehörden (KPB) unterstützt und befasst sich (fast) ausschließlich mit dem Phänomen „Sprengen von GAA“.

Losgelöst von dieser Zuständigkeit werden einzelne Verfahren in den KPB bearbeitet, insbesondere die Aufnahme des Tatortes erfolgt durch die Tatort-KPB.

Die EK HEAT unterstützt die örtlichen KPB und bearbeitet eigenständig Ermittlungsverfahren bei erkannten Tatserien durch niederländische Täter. Diese Ermittlungen werden immer durch Ersuchen um begleitende, täterorientierte Ermittlungen in NL ergänzt.

Die EK HEAT hat sich in Deutschland eine herausragende Expertise für dieses Kriminalitätsphänomen erarbeitet. Folgerichtig wird der Kontakt zur EK HEAT sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich gesucht.

[9] Herausgeber LKA NRW, Stand April 2020, Mai 2020

[10] Erlass IM NRW „Überregionale Begehung von Straftaten der Eigentumskriminalität durch Sprengung von Geldausgabeautomaten in NRW“, vom 13.11.2015, 422-62.16.03

4.2 Justiz NRW

Mit der Einrichtung der „Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW)“ hat die Staatsanwaltschaft (StA) Düsseldorf eine landesweite justizielle Zuständigkeit für GAA-Sprengungen übernommen. Diese Übernahme erfolgt insbesondere dann, wenn personenbezogene, länderübergreifende Ermittlungen erforderlich sind. Seit Aufnahme der landesweiten Ermittlungen hat das LKA NRW für die landesweite zentrale Zuständigkeit bei einer StA geworben. Bis zur Einrichtung der ZeOS waren unterschiedliche StA’en zuständig, was im Einzelfall zu einem erhöhten Koordinierungsbedarf, insbesondere bei grenzüberschreitenden operativen Maßnahmen geführt hat.

Dies gilt insbesondere für den Austausch mit niederländischen Justizbehörden, die ebenfalls von Beginn an um eine zentralisierte Zuständigkeit bei einer StA gebeten haben. Mit der Einrichtung der ZeOS ist auch der Rückgriff auf das „Bureau für Euregionale Zusammenarbeit (BES)“ mit Sitz in Maastricht als Ansprechpartner für justizielle Fragen nicht mehr erforderlich. In den NL steht bereits mit der StA in Midden Nederland Utrecht ein zentraler Ansprechpartner für Fragen der justiziellen Zusammenarbeit mit NL zur Verfügung.

5 Zusammenarbeit mit niederländischen Behörden

5.1 Grundsätzliche Ausrichtung

Ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfungsstrategie gegen die überregionale Sprengung von GAA ist die Zusammenarbeit mit NL. Neben dem Erfahrungsaustausch spielen der Informationsaustausch zu TV, die Zusammenarbeit in operativen Einsatzlagen, gemeinsam geführte oder miteinander abgestimmte Ermittlungen und Erörterung präventiver Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Ohne die Unterstützung und Kooperation mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden wären nicht alle Erfolge der letzten Jahre erzielt worden.

Eine maßgebliche Rolle spielt dabei der im LKA NRW tätige Verbindungsbeamte der niederländischen Polizei.

5.2 Zusammenarbeit in Ermittlungsverfahren bis Mitte 2020

Auf niederländischer Seite werden neben eigenen Ermittlungen in Zusammenhang mit Sprengungen von GAA in NL auch Ermittlungen aufgrund von Ersuchen deutscher Behörden (nicht nur aus NRW) geführt.

In den letzten Jahren hat sich mit den niederländischen Ermittlungsbehörden eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Die Zusammenarbeit ist nicht frei von zum Teil strittigen Diskussionen über kriminaltaktische Ansätze oder den erforderlichen Ressourcenaufwand, hat aber zu einer gegenseitigen Akzeptanz und einem vertrauensvollen Zusammenarbeiten geführt.

Diese Akzeptanz ist zwingend erforderlich, da der Schlüssel für erfolgreiche, täterorientierte Ermittlungen in den Niederlanden und nicht in NRW liegt. Die Täter reisen oft nur zur Tatbegehung nach NRW ein und verfügen hier über keine/wenig soziale Kontakte, die Anknüpfungspunkte für Ermittlungen bieten.

Nicht zuletzt auf Betreiben der EK HEAT haben die niederländischen Ermittlungsbehörden im Laufe der Jahre drei Einheiten in Enschede, Soest und s'Hertogenbosch aufgestellt, die mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden – nicht nur aus NRW – zusammengearbeitet haben.

Grundsätzlich gibt es drei unterschiedliche Kooperationsformen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Ermittlungsverfahren:

- Mit einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) ersucht eine StA in NRW um Aufnahme beschriebener, konkreter Ermittlungsmaßnahmen in den NL. Die Umsetzung ist in der Praxis eher bürokratisch und langwierig. Für zeitnah erforderliche Ermittlungsergebnisse ist dieses Instrument wenig geeignet.
- Bei der Durchführung von „Spiegelverfahren" erfolgen getrennte Ermittlungen unter Sachleitung der jeweiligen Staatsanwaltschaft zu einem gemeinsamen Ermittlungskomplex. Die gemeinsame Zielsetzung und Vorgehensweise wird miteinander abgestimmt. Dies führt zu einem deutlich besseren und schnelleren Informationsaustausch zu Tätern, die grenzüberschreitend in beiden Staaten aktiv sind. Die formalen Vorgaben der Rechtshilfe bleiben davon unberührt.
- Die intensivste Form der Zusammenarbeit erfolgt in einem „Joint Investigation Team" (JIT). Auf Grundlage eines zwischen den Staatsanwaltschaften beider Staaten ausgehandelten Zusammenarbeitsabkommen arbeiten Ermittler aus beiden Staaten gemeinsam an einem konkreten Sachverhalt. Der Informationsaustausch ist deutlich schneller, Fragen der Rechtshilfe lassen sich zeitnah unter niedrigschwelligen formalen Vorgaben der Rechtshilfe lösen. Dieses Ermittlungsinstrument hat insbesondere bei grenzüberschreitenden und international organisierten Taten eine hohe Bedeutung und wird z.B. von EUROPOL favorisiert.

Im Rahmen eines JIT zwischen der StA Aachen und der StA Utrecht konnte vom 15.03.2018 bis zum 15.09.2019 ein Ermittlungskomplex sehr erfolgreich abgearbeitet werden (so genannte OP Distel).

5.3 Neuausrichtung der niederländischen Behörden ab Mitte 2020

Seit Ende 2020 ist ein neu in Utrecht angesiedeltes Ermittlungsteam zentraler Ansprechpartner der EK HEAT. Die bisherigen drei Einheiten sind aufgelöst worden. Parallel ist eine zentrale Auswerteeinheit bei dem „Landelijk Forensisch Coördinatie Team (LFCT)" in Zoetermeer/NL eingerichtet worden. Dieser Umstrukturierungsprozess ist offensichtlich noch nicht in allen Themenbereichen abgeschlossen und hat bisher nicht den Stand erreicht, der aus Sicht der EK HEAT angestrebt wird.

Da eine Vielzahl der TV aus dem Großraum Utrecht stammt, ist die Entscheidung für die Einrichtung eines „Team Utrecht" zu begrüßen. Die EK HEAT steht mit der dortigen Ermittlungseinheit, die sich offensichtlich noch im Aufbau befindet, in Kontakt. Trotz der Corona-Pandemie hat es erste persönliche Gespräche vor Ort gegeben.

Vor dem Hintergrund zurückgehender Zahlen in NL muss bei der Bewertung der Zusammenarbeit mit den niederländischen Ermittlungsbehörden berücksichtigt werden, dass die Forderung nach personenorientierten Ermittlungen in den Niederlanden für Straftaten in NRW zum Teil kritisch gesehen wird. Die mit der Umsetzung verbundene Bindung dortiger Personalressourcen würde

für die Bekämpfung anderer, ggf. höher priorisierter Kriminalitätsphänomene in den NL nicht oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Diese Kritik wird auch mit dem Hinweis auf angeblich fehlende/nicht ausreichende Präventionsbemühungen in Deutschland verbunden.

Aktuell prüfen das LKA NRW und die Polizei Utrecht die Möglichkeit, über ein Medienkonzept die gemeinsame Schwerpunktsetzung in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Da bei verdeckten operativen Maßnahmen ein erheblicher Arbeitsanteil auf niederländischer Seite erfolgen muss, wird die Sinnhaftigkeit dieser Ermittlungen in NL in Frage gestellt, wenn es aufgrund gefahrenabwehrender Notwendigkeiten nicht zu beweissicheren Festnahmen kommen kann.

6 Bewertung

Die zusammenfassende Bewertung berücksichtigt die im Antrag der Fraktion der SPD vom 23.03.2021 aufgeführten Punkte.[11]

6.1 Kriminalitätsphänomen Sprengen von GAA

Das Aufsprengen von GAA ist ein Kriminalitätsphänomen und keine Tatserie („Audi-Bande“), die mit Festnahme der Täter beendet ist. Auch EUROPOL geht von einem Kriminalitätsphänomen und nicht von einer Tatserie aus.[12]

Die Einstufung als Kriminalitätsphänomen erfordert eine grundsätzlich auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtete Bekämpfungsstrategie. Während nach der Aufklärung einer Tatserie diese beendet ist, gilt dies für ein Kriminalitätsphänomen nicht.

Daher kann die erfolgreiche Bekämpfung eines Kriminalitätsphänomens nicht nur zentral durch eine für ganz NRW zuständige EK erfolgen. Dies liegt schon allein in dem Umstand begründet, dass neben den Tätern aus NL auch andere Täter/Tätergruppen in diesem Phänomen tätig sind. Notwendig bleibt die Einrichtung einer zentralen EK dennoch, um allein die durch NL-Täter verübten Tatserien besser erkennen und aufklären zu können, da eine Zentralstelle täterorientierte Ermittlungen in NL besser koordinieren kann.

Die aktuell niedrigen Fallzahlen in NRW stellen eine Momentaufnahme dar, begründet in den Restriktionen durch die Pandemiebekämpfung, ersten Auswirkungen der präventiven Maßnahmen und Ermittlungserfolgen durch Festnahmen oder Zerschlagen einzelner Gruppen, insbesondere im 4.Quartal 2020.

Ein dauerhaftes Absenken der Fallzahlen scheint nur durch eine deutliche Reduzierung von GAA und eine massive technische Sicherung der verbliebenen GAA möglich. Solange das Risiko der Tatendeckung und Festnahme von den Tätern als gering angesehen wird, werden GAA-Sprengungen durch sich weiter entwickelnde Modi operandi verübt werden.

[11] Landtags-Drucksache 17/12766

[12] Europol Bericht „Preventing Physical ATM Attacks“ 2019

Im Phänomenbereich Bankraub sind die Fallzahlen in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der verstärkten präventiven Schutzmaßnahmen der Geldinstitute deutlich gesunken. Bei einem Vergleich von Entdeckungs- und Festnahmerisiko ist erkennbar, dass für Banküberfälle dieses Risiko deutlich höher ist.

6.2 Ansatzpunkte für Ermittlungen in NRW

Täterorientierte Ermittlungen können im Schwerpunkt nur in den NL erfolgen, da dort die für dieses Kriminalitätsphänomen relevanten Personen leben. Dies gilt sowohl für offene als auch für verdeckte Ermittlungen, für Finanzermittlungen oder für die Aufnahme operativer Maßnahmen.

Eine Identifizierung von TV durch Tatort- oder Ermittlungsarbeit in NRW führt regelmäßig zu Anschlussermittlungen in NL (z.B. Erkenntnisanfragen, Durchsuchungen).

Aus der Tatörtlichkeit lassen sich wenig kriminaltaktische Ermittlungsansätze ableiten. Die Vielzahl der potentiellen Tatgelegenheiten erschwert eine Priorisierung der Tatobjekte. Da das Ausspähen geeigneter GAA von den Tätern zu den normalen Öffnungszeiten von Geldinstituten mit dem entsprechenden Publikumsverkehr zum Teil weit vor der Tat stattfindet, ist bei einem der Umgebung angepassten Verhalten der Täter eine konkrete Vorbereitungshandlung nicht/kaum zu erkennen.

Das Verweilen und Handeln am Tatort dauert nur wenige Minuten. In dieser Zeit ist es (fast) nicht möglich, rechtzeitig polizeiliche Interventionskräfte für eine Festnahme auf frischer Tat an den Tatort heranzuführen.

Nach der Tat fliehen die Täter in der Regel mit hochmotorisierten PKW und Höchstgeschwindigkeiten in Richtung Grenze.

6.3 Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen

Im Bereich der Prävention ist nicht die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgversprechend, sondern eine Bündelung unterschiedlicher Präventionsbausteine:

- Die Attraktivität der Tatbeute wird durch den flächendeckenden Einsatz von Farbpatronen oder Verklebetechnik gemindert, weil die erbeuteten Geldscheine für die Täter unverwertbar oder nur sehr schwer verwertbar sind. Der an einem GAA außen angebrachte sichtbare Hinweis auf den Einsatz dieser Technik unterstützt diesen Ansatz, wenn denn auch tatsächlich diese Mittel in den GAA verbaut sind.

- Durch verstärkte mechanische Sicherungen (z.B. Einbau von Rollgittern an Zugängen, Abschließen von Filialen, Armierung der Wände, keine frei zugänglichen GAA an Außenwänden) erhöht sich der Zeitaufwand für die Täter, vorhandene Sicherungen zu überwinden. Damit steigen das Entdeckungsrisiko und die Chance, polizeiliche Interventionskräfte an den Tatort zu entsenden.

- Der Einsatz einer Vernebelungsanlage, die von einer Sicherheitsleitstelle bei rechtzeitigem Erkennen von Tätern an einem GAA ausgelöst wird, schränkt das Agieren am GAA für die Täter unter sehr schlechten Sichtbedingungen drastisch ein und kann zu

einem Abbruch der Tat führen. Voraussetzung sind entsprechende bauliche Gegebenheiten (GAA steht in einem schnell mit Nebel zu durchflutendem Raum).

- Die Überwachung von GAA durch Sicherheitsleitstellen erhöht die Möglichkeit, verdächtige Vorfälle an GAA frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten (z.B. schnelle Information an eine polizeiliche Einsatzleitstelle).
- Unterstützend ist der Einbau von besonders gesicherten GAA oder der Bau besonders gesicherter massiver Gebäudekonstruktionen.
- Auf scheinbare Hinweise zu Sicherungsmaßnahmen, die faktisch nicht vorhanden sind (z.B. Videokamera-Attrappen, Hinweisschilder auf nicht existente Farbpatronen) sollte verzichtet werden, da die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass dies von den technisch versierten Tätern bereits in der Ausspähphase bemerkt wird.
- Als Alternative für besonders gefährdete GAA kommt der Abbau/die Schließung zu tatrelevanten Zeiten in Betracht.
- Um Störfälle/verdächtige Situationen an GAA in einer zentralen Sicherheitsleitstelle automatisiert und schnell erkennen, bzw. verifizieren zu können, sollte die Entwicklung entsprechender Software-Produkte geprüft werden (Einsatz Künstlicher Intelligenz).

Vorbehaltlich einer erforderlichen Einzelfallprüfung, die von den Geldinstituten mit Unterstützung der polizeilichen Dienststellen für Kriminalprävention vorgenommen werden sollte, weisen GAA dann besondere Risikofaktoren auf, wenn folgende Faktoren alternativ vorliegen:

- ältere, den Geldinstituten bekannte Typen von GAA, die noch nicht ausgetauscht worden sind
- schwache bauliche Substanz des Gebäudes, in dem der GAA aufgestellt ist
- wenig/kein Publikumsverkehr zu tatrelevanten Zeiten (00:00 – 05:00 Uhr)
- Einzelautomaten, insbesondere an Hausfassaden.

Der Einsatz von akustischen Warnsignalen führt nach hiesiger Bewertung nicht zum Abbruch der Tat, wenn die Täter wissen, dass sie in einer kurzen, für sie ausreichenden Zeit den GAA aufsprengen und vor Eintreffen von Polizeikräften unter den beschriebenen Modalitäten fliehen können.

6.4 Zusammenarbeit auf polizeilicher Ebene

Die enge Zusammenarbeit mit den niederländischen Ermittlungsbehörden ist und bleibt ein erfolgsbestimmender Faktor. Wesentliche personenorientierte Ermittlungen müssen am Aufenthaltsort der Täter in NL ansetzen. Aus diesem Grund hat das LKA NRW bereits im Sommer 2020 über den Generalbevollmächtigten der niederländischen Polizei für die Zusammenarbeit mit Deutschland um eine weitere Prioritätensetzung in NL geworben. Dies ist mit Hinweis auf die beschriebene Neuausrichtung zugesichert worden.

Eine personelle Aufstockung der hiesigen Ermittlungskapazitäten ist nur dann sinnvoll, wenn die notwendigen personenorientierten Ermittlungen auch in den Niederlanden gestärkt werden.

Prioritätenentscheidungen in den Niederlanden sind von NRW nur mittelbar zu beeinflussen. Nach hiesigem Kenntnisstand sind die dortigen Strafverfolgungsbehörden auch mit anderen, priorisierten Sicherheitsfragen intensiv befasst.

Eine Priorisierung und damit verbundene Ressourcenbindung wird in NL nur möglich, wenn es gelingt, die niederländischen Behörden weiter von der Notwendigkeit eigener Ermittlungen aus eigenem Interesse zu überzeugen und nicht nur als Unterstützung für die Lösung von Sicherheitsfragen in NRW.

In der Frage der Zusammenarbeit in konkreten Ermittlungssachverhalten wird aus Sicht der EK HEAT die Einrichtung von „JIT“ (Joint Investigation Team) favorisiert.

Die niederländischen Ermittlungsbehörden stehen diesem Ermittlungsinstrument offensichtlich kritischer gegenüber. Trotz mehrfacher Versuche ist es bisher nicht gelungen, einen neuen JIT einzurichten. Vermutlich spielt die Frage der Ressourcenbindung auf niederländischer Seite dabei eine wichtige Rolle.

Die Einrichtung eines JIT setzt eine grundlegende Bereitschaft bei allen Vertragspartnern voraus. Erzwingen lässt sich diese Kooperationsform nicht. Sie beruht vielmehr auf der Überzeugung einer gleichgelagerten Interessenlage, der Notwendigkeit eines abgestimmten und koordinierten Vorgehens und der Gewissheit, nur in dem koordinierten Vorgehen den erwünschten Ermittlungserfolg zu erzielen.

Der Einsatz eines niederländischen Verbindungsbeamten im LKA NRW hat sich bewährt und muss unbedingt beibehalten werden.

Neben dem Informationsaustausch in der Ermittlungsarbeit sind auch die bestehenden operativen Kooperationen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Spezialeinsatzkräften, weiter zu entwickeln.

Die Einrichtung der EK HEAT hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Der nationale Informationsaustausch ergänzt die Kooperation mit den Niederlanden.

6.5 Zusammenarbeit auf justizieller Ebene

Neben der polizeilichen Zusammenarbeit bleibt auch die Kooperation auf der Ebene der Staatsanwaltschaft ein zentraler erfolgsbestimmender Faktor. Mit der Einrichtung von ZeOS steht auch für NRW ein zentraler Ansprechpartner nicht nur für die EK HEAT, sondern auch für die niederländischen Justizbehörden zur Verfügung.

6.6 Fahndungsmaßnahmen

Um Fahndungsmaßnahmen effektiver werden zu lassen, wird angeregt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Unterstützung der Ringalarmfahndung durch AKLS zu prüfen. Kontrollstellen der Ringalarmfahndung sind nach taktischen Gesichtspunkten festzulegen. Der Einsatz von AKLS-Geräten erweitert das räumliche Spektrum dieser taktischen Gesichtspunkte, wenn z.B. Verkehrsknotenpunkte wie BAB-Kreuze oder Rheinbrücken durch Festinstallationen von AKLS-Geräten in das Kontrollverzeichnis aufgenommen werden können. Dies entspricht auch dem Grundgedanken, Durchfahrtkontrollen gerade an Bundesautobahnen und ähnlich

ausgebauten Straßen vorzuplanen. Insbesondere für die ausgedehnten Ringalarmfahndungsräume Ring 40 und Ring 50 kann der Einsatz von AKLS Fahndungsansätze trotz knapper Personalressourcen ermöglichen. Ausgehend von einer Flucht der Täter in die NL und ausgerichtet an einer Nord-Süd Achse entlang der Grenze D/NL haben die BAB'en und BAB-Kreuze der Rheinschiene eine hohe Bedeutung, ergänzt um bedeutsame Brücken (z.B. Rheinquerung) und Tunnel.

Zudem können sich durch den Einsatz von AKLS auch neue Ermittlungsansätze ergeben, bzw. Verdachtslagen verdichten (z.B. bei retrograder Erkenntnis über die Nutzung von PKW zur Ausspähung von Taten, mit der Möglichkeit, unmaskierte, verdächtige Fahrzeuginsassen zu identifizieren).

6.7 Zusammenarbeit mit Geldinstituten

Eine erfolgreiche Bekämpfungskonzeption bedingt das Mitwirken der Geldinstitute. Die bisher erfolgten fachlichen Erörterungen zur Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen sollten unbedingt fortgesetzt werden. Die nächste Besprechung mit Vertretern der Geldinstitute ist für den 28.06.2021 terminiert.

Das LKA NRW beabsichtigt gemeinsam mit Vertretern der Geldinstitute, ein Präventionslagebild GAA für NRW zu entwickeln. Dieses Lagebild verfolgt das Ziel, Informationen für die Institute aufzubereiten, um Risikostandorte für GAA besser erkennen und darauf ausgerichtete Präventionsmaßnahmen vornehmen zu können.